

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Veröffentlichung der Einwohnerratsprotokolle auf dem Internet**

vom 18. Mai 2004

Die vollständigen Protokolle der Verhandlungen des Einwohnerrates sind nach der Zirkulation im Büro, die Beschlussprotokolle sofort nach Erstellung im Rahmen des Internet-Auftrittes der Gemeinde über Internet für jedermann zugänglich zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Verhandlungsgegenstände von geheimen Sitzungen gemäss Art. 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 29. Juni 1967<sup>1</sup>, sofern der Einwohnerrat nicht ausdrücklich deren Veröffentlichung beschliesst.

---

<sup>1</sup>Heute Art. 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110)